

Tarife 2024 (gültig ab 01.01.2024)

Pflegerische Leistungen (Pflichtleistungen gemäss KLV Art. 7)

Die Krankenkassen übernehmen aus der Grundversicherung die Kosten für folgende **ärztlich verordnete** pflegerische Leistungen die **direkt mit der Krankenkasse** abgerechnet werden:

Abklärung und Beratung (KLV A)	Fr.	76.90	pro Stunde
Behandlungspflege (KLV B)	Fr.	63.00	pro Stunde
Grundpflege (KLV C)	Fr.	52.60	pro Stunde

Für Leistungen nach UVG/IV/MV kommen jeweils diverse unterschiedliche Tarife zur Anwendung die alle ebenfalls direkt mit dem Versicherer abgerechnet werden. Die Patientenbeteiligung entfällt bei Leistungen nach UVG/IV/MV.

Patientenbeteiligung Kanton Solothurn (für Pflichtleistungen gemäss KLV Art. 7)

Vom Kanton Solothurn wurde für die **ambulante Pflege zuhause** eine Patientenbeteiligung von **20 % resp. max. CHF 15.35 pro Tag** festgelegt.

Die Patientenbeteiligung **ist selber zu tragen** und kann bei Anspruchsberechtigung bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV geltend gemacht werden. Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr wird keine Patientenbeteiligung erhoben.

Hauswirtschaft / Entlastung / Begleitung / Betreuung / Fahrdienst / Vermittlung

Diese Leistungen werden **nicht** durch die Krankenkassen-Grundversicherung vergütet:

Bedarfsabklärung	Fr.	76.90	pro Stunde
Hauswirtschaft	Fr.	50.00	pro Stunde*
Entlastung, Begleitung, Betreuung, Vermittlung	Fr.	50.00	pro Stunde*
Fahrdienst (und allenfalls Wartezeit)	Fr.	50.00	pro Stunde*
Wegzuschlag	Fr.	6.00	

Diese Leistungen werden **nicht** durch die Krankenkassen-Grundversicherung vergütet. Allenfalls übernimmt eine **Zusatzversicherung** die Kosten ganz oder teilweise.

* Für Mitglieder des Spitexvereins verrechnen wir Fr. 45.00 anstelle von Fr. 50.00 pro Stunde.

Weitere Dienstleistungen im Auftrag des Klienten

Weitere Dienstleistungen werden mit Fr. 2.25 pro Minute verrechnet. Darin sind allfällige Fahrkosten bereits enthalten.

Diese Leistungen werden **nicht** durch die Krankenkassen-Grundversicherung vergütet.

Verpasste Termine / nicht abgesagte Termine

Verpasste oder verspätet abgesagte Termine werden mit Fr. 60.00 verrechnet, wenn die Terminabsage nicht 24 Stunden vor Einsatzbeginn erfolgt.

Diese Kosten übernimmt die Krankenkassen-Grundversicherung **nicht**.

Schlüsselverwaltung

Wünscht der Klient eine Deponierung eines Hausschlüssels bei der Spitex oder ist eine Schlüsseldeponierung notwendig damit der Zugang zur Wohnung sichergestellt ist, verrechnet die Spitex bei der Schlüsselabgabe **einmalig** eine Verwaltungsgebühr von Fr. 50.00.

Schlüsseltarif gültig nur für Neueintritte ab 01.01.2024.